

Sonnabends, den 9. October, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
UnserS allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41.



## Wochenflich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Dachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzunehmen, verloren, gefunden, oder geklaut worden; Diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden u. c. Aufest findet sich die Bier Brod und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Geflechts in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### I. AVERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. Unserm allergnädigsten Herrn gemeldet worden, wie durch boschaste und übel intentionirte Leute, in Pommern und zu Stettin, die malitieuſe und allerhöchſt des roſelben empfindliche Brüder ausgeſtreut worden, als ob denen Entrepreneurs derer Oder-Brüder Rabatten und Bevollungen, die ihnen auf Kind und Kind verschriebene Entrepreisen, wenn sie ſolche vorzert geräumter, und in vollen Stand gebracht haben würden, nicht gelassen, sondern nach Turzen oder nach vielen Jahren, zu denen Cammerpachten sowohl, als zu deren Domainen revocirt und zurück genommen werden würden, durch welche indigne Brüder, die Entrepreneurs nicht wenig irre gemacht, und in groſſe Verkümmerung

Kammerneis gesetzet worden; Als haben vor höchstgedachte Se: Königl. Majestät um ertheilte Entrepren-  
neurs hierunter völlig zu rassuriren nötig gefunden, hierdurch vor Sich und Dero Königl. Successores als  
der Erone, und Dero Herzogthum Pommern, bey Dero Königl. Wort, unter Dero Hochzeigehändiger  
Unterschrift, öffentlich auf das hündigste zu declariren, und denen mehrbemeldeten Entrepreneurs dadurch  
die kräftigste Versicherung zu erhalten, das sie von ihnen übernommene Encrissen, dafserne sie sonst fol-  
che in gebrogen Stand gebracht, und ihren kontrahirten Contraten am Seingen leisten, ihnen lebendig  
erbs- und eigenhändig verbleiben, und sie des deren Heis und Domino allemahl auf das nachdrücklichste  
maintenirent, auch solche von nun an, und zu ewigen Zeiten, niemahlen, es sei zu denen Domainen, oder aber  
zu denen Cämmerehen vindicaret, oder revoquer werden sollen, wos nach sich auch die Pommersche Regierung  
sowohl, als die dortige Krieges- und Domainen-Cämmere gehoräunt zu achten, und die mehrbemelde Ent-  
repreneurs bey ihren confirmirten Contraten, dieser wohlbekächigtheit hündigste Declaration und  
einfältlichen Willens-Bewegung genaß, nachdrücklich zu schügen hat. Signatum Berlin den 19ten Sep-  
tembr. 1751.

(L.S.)

FRIEDRICH.

Blumenthal.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cämmere Am Ende Haus, welches alhier zu Stettin in  
der kleinen Wollweber-Gasse belegen, subhaffret, und sine Termin Liecussion auf den 1xten Octbr.  
zten Novembr. und 6ten Decembr. angesetzt, wie es die alhier in Stettin, und zu Stargard und Paritz aß-  
fährte Proclamata mit mehrern begeben, als wonn die Beschaffenheit des Hauses beschrieben, und das da-  
seneben ein Flügel, z' Hinter-Gehäude, Wagen- und Holz-Krempe, auch Brunnen verhanden, so alles auf  
1247 Rthlr. 4 Gr. die dazu gehörige Wiese aber 120 Rthlr. tarriet, ungleichen die Opera publica benannt.  
Solchemnach haben sich vierzehn wölle dieses Hauses mit Zubehör zu erkauft vermeinen, in obgedachten  
Terminen vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meßbietende in letztern Termine der Addiction  
zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Septembr. 751.

Königl. Preußisch-Pommersche Regierung.

Es sollen den 18ten Octbr. in der Frau Cämmere Haken-Hause auf dem Regenberge, verschio-  
dene Meubles, an Kupfer, Messing, Zinn, Baum's Kleidung, Bett'en, Bett-Servand und Bett-Stellen,  
Wechtern Zeuge, Spiegeln, Spinden und Lästen, Schildderen und Bildern, Tischen, Stühlen, Porcell-  
Inn, Holländischen Zeuge, Gläsern, einiges Gewer und Reitzeug, wie auch ein Flügel, und ein dreysigjähriger  
Wagen, des Nachmittags verhanden, und die folgende Tage des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr damit  
continuirend werden; So hemt nachdrücklich befand gemacht wird.

Deugleich werden auch den 2ten Octbr. verschiedene juristische, philosophische und historische Bü-  
cher, des Nachmittags von 2 Uhr an, in vorgedachter Frau Cämmere Haken-Haus auf dem Regenberge, an  
denen Meßbietenden gegenbare Bezahlung per mdom. auctionis verkaufet werden, und ist der Cratibus  
aus diejenen Bücheren dem Buchdrucker Herrn Esenbalt, gratis zu bekommen. Die Herren Liebhaber  
se werden daher erfreucht, sich in diesen und denen folgenden Tagen des Nachmittags einzufinden, und zu  
gewärtigen, das die erständne Sachen und Bücher gegen baare Bezahlung verkaufet werden sollen.

Als ad instantiam sijgen Advocati Braunsweigis Frau Wtne, wider den Bürger Salzow, wes-  
gen des ausson an der Klägern restirenden Kaufpreis seines Hauses, so in der grossen Dohn Straße  
belegen, nach d'htis erwiesener Forberung und Erwangelung anderweitiger Vertriebung, nummero Sud-  
halatio erkannt worden, und beg gesucheter Lere der Werth des Hauses quast nach Abzug dreyer Onerum  
a 4 Rthlr. 21 Gr. 8 so jährlig davon zu entrichten auf 1206 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. geföhret, und Ter-  
minus Liecationis auf den 25ten Novembr. a. c. gesetzt; So wird solches hierdurch zu jeder anns Wissens-  
haft b' körbt aermact, damit diejenigen, welche eins auf vobenennates Soldowsche Haus ih. Gebot zu  
khan willens, sic in praefixo Termino alhier im St. Marien Stift Kirchen Gericht einfinden mögen, und  
genaräts sijgn können, daß alhider dem Meßbietenden die Addition geschehen werde.

Die dem sijgen Herrn Landroth von Preylera inschörige, an der Schwand am Graben bele-  
gene Wiese, so d's Bau'n Müller zu Zulöhe Witwe bishero für 8 Rthlr. 12 Gr. in Pacht gehabt,  
und worauf 120 Rthlr. gehobhen worden, soll für zten Termine, den 25ten Octbr. c. verkaufet werden;  
und belassen sich die Käufere aldem des Nachmittags um 2 Uhr in dem Gretherischen Hause in der  
grossen Dohn Straße einzufinden.

Es ist eine noch neue zweyfligige breite leistate Chaie, mit rothen Tüch ausgeschlossen, und zum  
Reisen sehr bequem zu verkaufen; Wer hien Belieben hat, kan sich in der Grauen Straße bey dem  
Schmidt Müller Himmel alhier meiden.

Eine wohlconditionirte Kutsch, welche in Rieten hängt, und mit Thüren und Fenstern vollkom-  
men verschloß, steht zum Verkauf; Wer daju Belieben hat, kan sich bey Gattler Kepfer in der kleinen  
Wollweber-Gasse melden.

Auf

Auf Veranlassung eines losbaren Woyzen Amts, wollen die des verstorbenen Buchschreiber, M. Iher Carl Schröders nachgelassene zwsp. Söhne Wormünders, zum Verkauf ihrer Pflegebehördchen, die Möblier, Nachlässeschaft öffentlich verkaufen. Zum Verkauf dieser Möblier Nachlässeschaft, die besteht in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Kleidung, allerhand brauchbaren Haushaltsräth, von der 25. Octobe, und isolaten Dingen eingesetzt, an welchen des Woyzens frähe um 8, und das Nachmittags um 2 Uhr, mit der Auction soll verfahret werden; Wer Lust hat ein und das andere zu erledigen, der kan sich gue bestimmten Zeit in des seligen Meister Schröders Haus in der Schulzen Straße et finden, und wird den dem Meistbietenden gegen hoare Zahlung in edlermäßiger Münze die erstandene Sachen verabsolvet werden.

Es ist die virtuo. wie Frau Willebrandtin gesonnen, ih. Hans in der grossen Pap. n. Straße belegen, wonit vier Stühlen, vier Kammern, zwei Böden und Küller, nebst der dazu beständlichen Del. Mühle, gütten Hofraum, einen Pferde-Stall auf ihnen bis drey Pferde, entweder zu verkaufen oder zu vermischen; Sie ist auch resolvirt gegen die erste Hypothec das halbe Kauf-Premium daran liegen zu lassen; Wer Lust und Willen hierzu hat, kan sie deshalb bey ihr selber melden.

Es soll am zarten Octobe, mit des seligen Herrn Landreiter Hübners Büchern Auction conspiiret, auch sodann ein diamantener Ring-Gold-Mir. respiret, insgleichen zwey Gold-Ringe, zwsp. halbe Chaisen, und eine Manat, verauktionet werden; Es sollen sich die Liebhaber alsdens Vors. und Nachmittags in demt heimzeglichen Hause einfinden.

Es sterret der henn Sattler Kreyer in der kleinen Wallstraße-Straße, eine wocke conditionierte halbe Christe, welche soll verkaufet werden; solche denkmal Giecke, ist mit blauermantel Tuch aussgeschlagen, hangend in Blumen, und ist mit aucten Magazin verschen, aus von Ho. g. Eisen und Leder kündig und gut; Wer nun zu solche ein Liebhaber, tan solde in Augenstein nehmen, und Handel mit ihm pflegen.

Es soll des Kattmann Prezzen Haus, welches in der Hogen-Straße belegen, und bewelt der das bei gelassen Wels, von denen Severtzen zu 407 Rthlr. et Gr. taxiret, im Stadt-Gericht öffentlich licetiert werden. Terminti Subhauktion sind auf den zarten Octobe, 17ten November, und 17ten Decembri. c. præsiget; Es werden dahero diejenigen, so willens seyn, dieses Haus an sich zu kaufen, ersudet, in eodem Terminus im lohsamen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihren Both zu Protocollum zu geben, da dann plus Licentia füllig in ultimo Termino zugeschlagen, und nachmahlen niemand weiter dagegen gehobet werden solle.

Es sollen den 25ten Octobe, in des Herrn Regierung-Exequitoris Schwacken Behaufung in der Wall-Straße, allerhand Weubles, als Bettten, Lästen, Zinn, gute Gewehre, Bücher, und Streiten mit ledernen Strenzen, und Kleidungen, per modum auctionis verkaufet werden; Wer davon was zu erhandeln will, lengl. kan sich obserweldeten Dages einfinden, und daars Gold mitbringen, weil ohne solches nicht zu verfolgt wird.

Als sich in nachstehenden Sachen bi. der letzten Auction keine Liebhabere eingefunden, und eine kostbare Spanische Flint mit zwsp. Läufen, zwsp. Kugel-Büchsen, ein Mosquetter-Gewehr, drey alte Flinten, ein Offizier-Degen, ein Hirschfänger-Degen, ein Offizier-Hundskragen, eine rothe mit Gold gestickte Chabracque, nebst den Holster, Körzen, allerhand schone mit Gold und Silber durchdrückt, auch zwey Silberne Denaren, ein Paar vergoldeten Pradel zum Heitstangen, ein completes und ganz neuers Staats-Officer Gezeit, vier südliche Vocale, woson der eine vergoldet, und andere stöne Gläser, schönes Porcellain an Caffer- und Thee-Zeug, insgleichen eine rechte kostbare Kelse-Menage mit dem Zubehör, seien geblichet, und voboro novus Terminus zu dessen Verauktionung auf den 26ten Octobe. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden; So belieben die Käufer sich disdon auf den Nov. eti. Schülers Stühle, in des Schüler Meister Bahnen Behaufung anzuhören, einzufinden, und zu genährigen, das dem Meistbietenden die erstandene Sachen für hoare Zahlung zugeschlagen, und überantwortet werden sollen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die unterm Amt Jezensk belegene Königl. sogenannte Hammer-Wasser-Mühle, öffentlich licetirt, und plus licentia erbi, und eigenhändig verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminti Licentianis auf den 17ten Octobe, 17en und 22en November. 2. c. angezeigt worden; So wird der Publice folches bledurch öffentlich bestadt gemacht, und können diejenigen, welche die Wasser-Mühle zu kaufen willens sind, sich in denen angezeichneten Terminen althier des Woyzens auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihr Gesuch darauf ad Protocollum geben, und zwärktigen, daß in dem letzten Tertio die Mühle dem Meistbietenden, und wel-her die annehmlichste Cond. tiones offerten wird, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 28ten Septembri. 1751.

Königliche Preußische Pommerische Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Demnach resolvirt worden, die grosse Stadt-Mühle im Golbergsoen Stadt-Eigentum, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminti Licentianis auf den 14ten Octobe, 11ten November, und 2ten

eten Decembr. a. c. übernommen worden; Als wird dem Publico solches hiedurch belande gemacht, und können diejenige, so solche Mühle zu kaufen willens, sich in benannten Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, auf diese Mühle biehen und gewärtigen, daß solche plus licenti juzugeschlagen werden solle. Signaturem Stettin den 2ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Als die Muhl- und Schneise-Mühle in dem Stettinschen Amts-Dorf Pollock, erb- und eigenhümlich verlaupet werden soll, um in den Ende Termimi Licitations auf den 27ten Septemb. den 11ten und 22ten Octobr. a. c. angezeigt worden; So wird dem Publico solches hiedurch befandt gemacht, und können diejenigen, welche diese Mühle an sich zu kaufen willens sind, sich ohir Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Soth daranf thun, und hierauf gewärtigen, daß in dem letzten Termino solde dem Meiste biehen, und welter die anerkennliche Conditione eingeschlossen wird, bis auf erfolgtes Königl. Appiation, zugeschlagen werden solle. Signaturem Stettin den 14ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Demnach der Ober-Auktorianer S. mitte sein Ritter Gütz Charsdorf im Görlschen Kreise, zu verkaufen intentioniert, wovon sich der Kauf-Anschlag aus 39494 Rthlr. beläuft, und worauf vor dem vorigen Licitations-Termio schon 33200 Rthlr. abholen worden, er aber sofern dass für nicht loszuschlagen könnten, und deshalb gegen anderweitiges den Terminis, als den 20ten Octobr. 22ten Novemb. a. c. und 10ten Januaris a. f. solches durch die Neu-märkische Restierung sub hasta gesellt worden; Als werden die Liehaber zum Kauf hiermit gegen di se drei Termine einzutreten, damit sie auf dieses wohlgelegte Gütz ih. Soth abholen, und handlung pflegen mögen. Sätkin den 12ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Neu-märkische Regierung-Camsek.  
Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß ad instantiam Hand Ehrentreich von Glöden, desselben Gütz Stennewitz, und das dargz gehörige Vorwerk Christinenhof, lingstrecke die Glas-Hütte, sämtlich im Landeskreise belegen, von der Neu-märkischen Regierung zum Verkauf angekündigt worden. Das Gütz Stennewitz ist 46098 Rthlr. und das Vorwerk Christinenhof 1320 Rthlr. 4 Gr. torzert. Die Glas-Hütte aber tröst jährlich 1728 Rthlr. Dienstgegenwart, welche selbige zu erlaufen lust und Willen haben, haben sich den 12ten Septemb. den 12ten Octobr., und sonderlich den 11ten Novemberis a. c. vor der Neu-märkischen Regierung zu Lüstrin zu gesellen, ih. Soth zu thun, plus licitan, aber sodonat der Adjudication zu gewärtigen. Lüstrin den 26ten Julii 1751.

Neu-märkische Regierung-Camsek allhier.  
Es ist bey der Königlichen Regierung in Sachen des Procuratoris Fisci Schumann, wider den von Sonnitz zu Nagendorf, das Gütz Nagendorf, in Hinter-Pommern im Vo. den Schy gelesen, nachdem es mit allen Partientien, Recht und Gerechtigkeiten auf 1642 Rthlr. 15 Gr. 4 Pl. teßt worden, ad hafftan gestell, und sind Termi Licitations auf den 6t 11t 16t Septemb. 17en und 27ten Octobr. a. c. angezeigt, wie die zu Stettin, Anklam und Lübeck, mit der Tore effiziate Proclama belesen. Es ist bey dem Gütz ein besonder Herrschaftliches Wohnhaus, fünf Dauern, wovon vier Natural-Dienste thun, Krug, Fischerei, Holzung und andere Besigkeiten und der Meistbietende hat in ultimo Termino die Addition zu gewarten. Signaturem Stettin den 19ten Julii 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.  
Von Gottes Gnaden Mr. Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerherz und Thürfürst. Gügen hemd maniglich zu wissen, was massen des Gütz Peter Stoh in Witten in Colberg, wogen des Kreuz- und Domänen-Rath Danies, in der Brodtberren modo Lindenstrasse in Colberg, zwischen des Doctoris Engelbrecht, und der berwilteten Bohmen Häusern, eine neu belebendes Wohnhaus, nebst allem was darin Erd- und Nagelfest ist, wie auch dem dargz gehörigen Hofzour, Hinter-Lüsel Spieker, hinter demselben befindlichen Garten, Brau, Brödigkeit, und einer Weit auf dem Deep, welches mit bestonnundem Abdruck beforst, bereits vorhin ad instantiam des Administraturis Pomer. Corporis Schwedens, nomine des Armen Kosten becessen, nicht nur in eingereichts lichen Taxe gebracht und 1642 Rthlr. 16 Gr. gewidmet, sondern auch sd von vorhin lie tret worden, um anderweitige Substaftionen-Parente allerdeutlichst ausschalten. Wenn Wir aus solchen Suden, da vorhin sich keine Käufer dazu gemeldet, statt aezgeben zu Als subhaftant Wir uns stellen nochmahl zu mannschafften feinen Raats gebautes Haus mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtkeiten, mit der fortsetzen Summe der 1642 Rthlr. 16 Gr. Etlichen und laden auch diejenigen, so Besigkeiten haben möchten, und zwote aegen den letzten Termiuum pertinente, daß dieselben in obeschagtem Termiuus vor Unserm Hofgericht allhier erschienen in Handlung treten, den Kauf schließen, oder zu servieren haben, das im lehtern Termiuo das Hans dem Meistbietenden, ohne die geringste Protagon, auch alle Reaktion und gesuchter Restitution in integrum ohneadtek zuschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehort werde. Uebertulich ist dieses Substaftions-Parent welches hiesleßt in Colberg und Edelie offt iher vereß soll, unter Unser Hofgerichts-Insiegel und verordneten subscriptioen ausgefertigt. So schreiben  
(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-P. äsent.

Bon

Bon Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Maragraf in Brandenburg, des Heli. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürstliche Güten hiemt männlich zu wissen, was massen der Pastor Bernhardi, in Sachen contra die Geschwister von Puttkammer, in punto debiti, wegen der ihm immittirten 4 Höfe zu Stolzenburg, welche die Colonii Scheuer, Edglin, Bratz und Andreas Wandelin im Besitz haben, nachdem die Lehnfolger auf sie, an dieselben ad relendum ergänzte Citation, sich nicht gemelbet, sondern sich prächtiget lassen, unterm 12ten Febr. 1. c. zwar bereits gewöhnliche Subhastations-Patente erhalten, amjego aber, da in dem vorligen Termine Licitationis sic non opinabilius licitare gesunden, obgedachte Subhastations-Patente, laut bepligendem obrichtlichen Subhastations-Patente sub A renovatis zu lassen, allerunterthänisch zedebent. Wann Wie nun des Supplicantes Gesuch, da in artis d's Supplicantis, contra scheinbarem Hauptmann von Puttkammer Erben, modo die Geschwister von Puttkammer, in punto debiti de anno 1748 die Taxation obrebadet 4 Höfe, per C. v. m. statum bereits gedeckten, und dieselben mit der Zahl p h'induenen Aussatz, Vieh-Stand, siehenden Pachten, Jurisdiction und Güterey, nach Abzug des Zehn p Serde, beliebten Inventarii an Saat und Vieh, auch anderer Onorum, nach der Verlasse B auf 2279 Rthlr. gewordiget, und in Auftrag gebracht worden, allernächst desferret haben; Solchen nach Subhastatur Wir, und stellen zu wünslidem seilen Kauf sämtliche vorbenannte 4 Höfe hiedurch zu verkaufen, citieren und laden auch siejenigen, welche selbige zu erlaufen, auf den 13ten Octobre, 17ten Novembr. und 20ten Decembre, und zwar gegen den letzten Termino peremtoire, das dieselben in eisernen Termino resplixen, in Handlung treten, den Kauft schließen; oder gewartet sollen den in lecht dem Termine diese Höfe dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals element dagegen gehobet werde. Und damit dieses zu jedermann's Wissenschat gelange, so ist ein Pro-Jama hieron allehier zu Eßlin, das andre zu Colberg und das dritte zu Schivelbein zu öffnen, auch denen Intelligenz-Zeitung zu inseriren. Sigillatio Eßlini das 20ten Septembri. 1751.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Ofszgerichts Präsident.

Als der Verwalter Mörner, von dem Greiffenhangenischen Stadt-Borwerk Elsdow abgesogen, und sein Pacht-Halter nicht bezahlen könnten; So sind zu Bezahlung dereliefen 150 Stück Schafe, drei Kühe, zw. p. Voren, und ein Stier zum Verkauf ausgestellt worden; Wer nun Belohnen hat von oberwehnem Vieh etwas zu erhaben, kan sie den zoten Septembri, den 1ten und 2ten Octbr. a. c. in Greiffenhangen zu Nachhause melden, um g'ewartigen, daß dem Meistbietenden erwähntes Schaf- und Rind-Vieh für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Ob dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Kaufmann Fleisch, das Medingsche, modo Hartungs Eren, auf dem grossen Wall beliegens Haus, welches nach Artz: der Onorum auf 430. Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. gewordiget worden, an den Meistbietenden verkaufet werden, wosm Termint auf den 12ten Octobre, 1ten und 2ten Novembr. a. c. vor dem Stadt-Gerichte angestelt; Wer demnach Geleben hat, erw-hobtes Haus zu kaufen, der hat sich in oberwehnem Termint vor d'm Stadt-Gerichte zu gestellen, sein Gehet ad Protocollo zu geben, und in g'ewartigen, daß im lechten Terminto dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Patroni von Herrschaften der Stadt Polzin, sagen hiedurch jedermann zu wissen, daß des Polzinischen Bürgers Joachim Friederich Sielecke halb Hufe Landes, so auf dem besten Stadt-Führe lieget, über den sogenannten Gudanckberg gebet, und innewehtender Hen ziehet und solderwegen auf 50 Rthlr. tersteit ist, den 8ten Decembr. h. a. auf dem Polzinischen Schlosse, zu Vertriebung der daszen Kirche, Vormittags um 9 Uhr plus Licitans, gerichtlich verkaufet werden solle; und sib sodann folglich diesmalen, so lust-daz gehabt, daselbst aufstellen, darauf licitare und genotzt werden müssen, daß solches dem Meistbietenden folglich gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Als der Müller Meister Andreas, die seiner Herrschaft soubilige 196 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die von ihm zu Marienhagen erbauete Wind-Mühle verkaufet wird; So ist die Subhastation erwähnter Mühle in Marienhagen, welche auf 203 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich bestimmet, von der Herrschaft dem Herrn Landroth von Wedell verauasset und die Termint zur Licitation auf den 14ten Octobre, 17ten Novembr. und 18ten Decembr. a. c. angesetzt; Es wird solches denemj nügen, so diese Wind-Mühle, wobei ein Haus, Scheune u. d. Stall zu kaufen desher, befindet gemacht, wod' können die selben an erwähnter Tagen by dem Notario Dr. Kasius in Stargard zu gestellen, ihr in Both ad Protocollo geben, und g'ewartigen, daß im lechten Terminto ostgedachte Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden abdicaret werden soll.

Es sind in Stargard und stehende Häuser und Kirchen-Stände, so denen Hospitalien untersaget, in Verkauf. 1. Et. des Schneiders Leipzigäger - Haus in der Kuhstraße, des Tuchmacher Justen Häuser an der Augustiner Kirche, ein Kirchen-Stand in der St. Johannis Kirche, auf Seiten der Engel, in der Bande sub No. 2. ein Kirchen-Stand in der St. Marien-Kirche, auf Seiten der Engel, in der Bande No. 6. Und haben dienjenigen, so diese Immobilia zu kaufen willens sind, sich bey dem Structurario Melches illis in Stargard zu melden.

In Regenwalde sollen die Sowett und Meubles, bestehend in all-erhand Hausherräthe, Kleinen-Zeug, Betten, Kästen, Schepp, Thee-Tische, etwas Kupfer und M. Eisen, Braunsch-Wüthen mit Espangen, Bett- Böhren,

Büchern, Briefen, Laken, Servietten, einige Bücher u. c. des Musquiers Ludwig Landreuthers, von des Herrn General von München Füsseler Regiment, von des Herrn Major von Kestens Compagnie, und zwar mit derselben Consensu, und in Alt Brandenburg in Garrison stehend, per modum Auctionis derselbst in Regenwalde auf dem Rathause den 23ten Octbr. c. ist der Montag nach dem zoten Sonntags post Trinitatis, öffentlich plus Licitanibus verkaufet werden; Es wird also diefer Terminus den 18ten Octbr. durch die Intelligenz, und durch einen Aufschlag ans Rathaus öffentlich befandt gemacht, damit die respektive Herren Räte und andere Liebhaber sodann um 9 Uhr Vormittags sich einfünden, und vorher selbst die Sachen zu des Verkaufs und Amts Meisters der Dresdner Johann Friederich Meister in Augen sein zu nehmen delieben können.

Nachdem das Königl. Preuß. sie Neumärkische Landvolksatz-Gedekte zu Schivelbein, des hiesigen Landreuthers Johann Christoph Krüger, in hiesiger Stadt am Markt belegenes Wohnhaus, welches nebst dessen Verherten an Landung und Garen auf 190 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, wegen einer ausgeschlagenen Schuldforderung ad hastam zu stellen bewogen worden, und zum gerichtlichen Verfaß derselben den 16ten Octbr., 13ten Novembr. und 17ten Decemb. a. c. per Terminus anberahmet hat; Als werden alle diejenigen, so derselben haben aedodtes Haus zu kaufen, hierzu sonderlich gegen den letzten Termin peremtorie vor hiesigem Landvogtey-Gedekte citiat, mit der Vereordnung, daß im letzten Termine selbiges dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmalz niemand weiter dagegen gehoben werden solle.

Als zu Greiffenthalen des verstorbenen Sergeanten Dr. Wolters hinterlassene Immobilia, so in einem Wohnhause, nicht dem darin bestehl. Wren- und Brantwein-Gerath, einer Hufe Landes, mit 30 Ufer Winkeletta bestehet, zwey Kämpf, vier Ruten Garten-Land, und einer Scheune, zum Besten der fürhanden unanständigen Kinder, an den Meistbietenden verpachtet. Ingelslein was sonst an Korn, Vieh, Holz, Meubles, Haus- und Acker-Gerath vorhanden, per Licitationem an dem Meistbietenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 6ten, 17ten und 27ten Octbr. a. c. außerahmet; So wird solches hierdurch befandt gemacht, damit diejenigen, so vorstehende Immobilia zu packten, oder Mobilia an sich zu holen Belieben haben, sich in angelegten Terminten in dem Sterbhauses zu melden, und plus Licens gehörigen könne, das ihm solche in ultimo Termino zugeschlagen werden solle.

Es dienet des Publico zur Nachricht, daß in Cöslin des Martin Neigels eine halbe Hufe Land, auf dem Stade Felde, über Nierdorff's Wiese belegen, an den Meistbietenden soll verkauft werden; Daffern jemand Besitzende hat selbige zu kaufen, der beliebe sich bey dem Herrn Hofrat Schmidten in Cöslin zu melden, wofür er mehrere ältere Nachrichten haben solle.

Als des seligen Herrn Doctor Weisbrodt's Eben in Potsdam, cum consenuſu Ihrer Domhütter, des Herrn Königs und Herrn Höhners, nachstehende Grund-Stücke an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen gesonnen, nemlich: 1.) Das sanguinistiche Wohnhaus in der Kloster-Strasse, dem Löpfer Meister Gottfried Meissner, und dem Glackstein-Hause belegen, so taxirt 440 Rthlr. 2.) Das Haus und Garten vom Bahnsteig Thor, zur Linden-Aue an der Bahnhof-Strasse an dem Hospital-Garten St. Nicolai gelegen, taxirt 400 Rthlr. 3.) Ingelslein die daran gelegene Scheune, taxirt 100 Rthlr. 4.) Den Garten vom Bahnhof Thor, zwischen Herrn Hector Window, und des gewesenen Accie-Einnehmer Kestens Garten, taxirt 150 Rthlr. So sind Termine Licitationis auf den 2ten und 27ten November, und 17ten Decemb. c. darum gerichtlich festgesetzt, in welchem sich die Liebhabere zu Rathause Vormittags einfinden, darauf biechen und gewähren können, daß denen Meistbietenden die Grund-Stücke in Termine ultimo Licitationis, nach Maßgabung des Magistrats Resolution die 4ten Octbr. c. gerichtlich zugeschlagen, und darüber niemand gehoben werden solle.

Zu Dingendorf im Lande Friedrichswalde, ist das vormalhige Mühl-Haus zu verkaufen, und sind dafür bereits 25 Rthlr. geboten worden. Ingelslein soll die alte Hufe-Scheune auf denen Jhna-Wiesen verkauft werden, dergestalt, daß selbige alda abgebrochen, und unterwerts aufgeschichtet, oder das Holz zu andern Bau gebraucht werden kan, und sind für selbige bereits 10 Rthlr. offeriert worden. Daffern nun jemand die bewohnte Gebäude täuflich an sich zu bringen, und dafür ein mehreres zu geben gesonnen wäre, derjelbe tan sich den 12ten, 17ten und 27ten Octbr. a. c. in dem Amte zu Mödrden melden, und darauf biechen, da dann gedachtes Haus und die Scheune im letzten Termine dem Meistbietenden bis auf Gewehrhaltung der Königl. Cammer zugeschlossen werden soll.

Als bringe allergräßdigste Receptio, da dato Berlin den 27ten Ausauſſe, das alte publice Darre-Haus zu Nekermünde, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und hierzu vier Licitations-Termine, nemlich auf den 12ten, 27ten und 27ten Octbr., und 27ten Novembr. c. hicmit anberahmet sind; So wird solches hicmit allen und jedem freudt gemacht, damit diejenigen, so Lust haben, dieses alte Darre-Haus zu kaufen, sich in denen angelegten Licitation-Terminen melden, und gewähren können, daß in ultimo Termio gehobtes alte Darre-Haus dem Meistbietenden bis auf Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Approbation zugeschlagen werden soll.

Herr Johann Gabriel Gies, wagnhaft auf das Gut Wilhelmshoff, auf der Insel Usedom, eine vierfel Meile von der Stadt Usedom belegen, ist gesonnen, aus Mangel des Stall-Raumes, 30 bis 40. Stück gute milchende Kühe zu verkaufen; Wer welcher benötigt, kan sich bey denselben melden und Handlung fürzzen. NB. Da Briefe nach obgedachten Orts gehen per Post, wir Anklam,

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Rademacher Michael Heise jun. zu Pyritz, hat von dem dortigen Schäfer Paul Friederic Zimmermann, nachtheilige Landung, so er letzterer von dem Kaufmann aus Brück vor kurzen erhebelt, hinwiederum um und für 250 Thlr. abgetraut, als: Ein und einen halben Morgen Grünfläche im Felde nach Repewow, zwischen der Frau Pastorin Stürmer und Herrn Georges. Einen Morgen kurzen Querschlag, zwischen der St. Marienkirche und Meister Paul Schulzen. Einen Morgen Belesse Eavel auf den Wobin, zwischen der St. Marienkirche, und Herrn Dracous Bieseln. Zwei Drittel Morgen Graten Eavel, zwischen seligen Herrn Elias Kistmachers, und Gottfried Krügers Witwe. Einen halben Morgen Graten Eavel, zwischen Dom Stolzmann, und Meister Gottfried Büttner bezeugen; Welches Kauf hiermit der Drauzung genäß befindet gemacht wird.

Der Provisor der kleinen Hospitalien Herr Christian Friedrich Schmidt zu Pyritz, hat von dem doreigenen Apotheker Herrn Christ. Fried. Georges, die halbe Huſe, so gebaute Herr Georges ist, seiner seligen Frauen, abohnen Schönheit, von seiner Schwieger-Mutter erhalten, nach seinem habenten Rätherr: dts. juxta Protocolium vom 10ten, und darauf ergangenen Bescheid vom 22ten Septembr. c. gerichtlich vor und für 750 Thlr. zum Erd- und Torten-Kauf es sich erhabelt; Terminus zur gerichtlichen Verleffung ist auf den 1zen Octbr. c. angesetzt. Imgleichen hat obgebauter Herr Provisor Schmidt, von seinem Sohn Wagner, dem Herrn Apotheker Freimund in Friededorf, die halbe Huſe, so derselbe mit seiner Braut, seidbaren Sommer, pro dore erhalten, um und für 730 Thlr. an sich getraut; Terminus zur Verleffung wird auf den 29ten Octbr. c. angesetzt.

Zu Bialow haben laut Kau-Contract vom 1ten Septembr. c. selligen Herrn Senatoris Edmundi Grischowen nachgelassenen Frau Witwe respicte Erben, ihr Wohnhaus daselbst, an das wohlseigene Herrn Odris Lieutenant von Mandow, Erbherr, auf Berne, nachgelassene Frau Witwe, erd. und eigenhändig verkaufet; Soit jemand daran einigt-Ansprüche zu haben vermögen, derselbe wird ersuchen, sich binnen sechs Wochen gehöriger Odris zu melden, oder hat zu beweisen, daß die völige Kauf-Summe bezahlet werden, und hat ein wiges Stillschweigen aufzuerhalten wird.

Als Sc. Königl. Majestät den Verlauf dore Colbergschen Stadt Korn- und Schneide-Mühlen aller andiaßt in aggressum geruhet, und in dem Ende Termine Licitationis auf den 22ten Septembr. 6ten und 20ten Octbr. c. anberahmt werden; So wird solches hemit öffentlich bekannt gemacht; und Könzen die etwanigen Liebhabere, welche berührt Stadt Mühlen entweder zusammen oder einzeln zu kaufen willens sind, sic in denen bestimmten Terminen zu Rathause melden, ihr Bekoh thun, und plus licitanter, nach eingeholtter Adprobation die Addition bestätigen.

Zu Szczotow an der Tolensee hat der Bürger und Rademacher Meister Johann Höske, einen Morgen Acker von drei Sosself Einfall, der der Wolfsküble, zwischen des Herrn Senator Wagner, und des Schneider Gewerbs Amts-Audier beigezoen, für 50 Thlr. an den Bürger und Schuster Meister Gegebricht Verkauf; Welches dem Publico hiermit bezeugt gemacht wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der bisherige General Pächter des Königl. Amts Bleyen, sich bey und erl. öret hat, daß er wegen seines allzuvielzügigen Wirthschafts, getreutes Amt Bleyen, nicht längst als bis künftigen Januari 1752 in General Pacht behalten wolle, und also dieses Amt aldeinst pachtlos wird. Als wird solches hemit allen und jeden betandt gemacht, und können diejenigen, welche mehrere mehrtägiges Amt in Generals Pacht annehmen wollen, sich bei der Königl. Preußischen Neumärkischen Cammer melden, wofolb sie ihnen ihr Extra vorgeleget, und mit ihnen Handlung geöffnet werden solle. Eälein den 1ten Septembr. 1751.

Als auf allgemeinstem Königl. Verordnung, die Aufwartung mit der Musse in deren sämtlichen adellichen Gütern des Untermaischen und Stolperischen Kreises, vom 1ten Januari 1751. anberahmt auf den Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hemit fund gemacht, und haben diejenigen, welche Uniformen tragen, solde von ihnen in padten, sich den Vorschlag, den 22ten Novembr. alhier im Landhause Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen zweiten Diskoß bei Odersee zu tierhen, und zu bewerben, daß gegen einer vorauszuhaltenden jährlichen Pacht, mit denen Meißtbehenden bis zur allgemeinsten Königl. Approbation der Contract darüber geschlossen werden soll. Preßblom den 24ten Octembr. 1751.

Königl. Preußische Verordnete Directores und Land-Mäthe des Uckermark, und

Stolperischen Kreises.

Als von denen Stadt Eigenthum Githers zu Wollin, das Vorwerk Hagen, und der Stadt-Zoll angesch. pachtlos steht, und sich keine unnehmliche Contumachie gefunden haben; so werden diese Stifte nochmehr für Archen auszubekommen, und können sich diejenigen, welche eine Pacht in zweien vollziehen, bei dem Magistrat in Wollin melben, die Anzahlage zu zahlen, um genäß eignen, daß will dem seligen, wofolb die besten Conditioes offerirt, und schre Camponi stelle, auf sieße Jahre, unter Approbation der königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, der Contract geschlossen werden soll. Sonst sind die Aufschläge dieser

dieser Partt-Stücke also eingerichtet, daß ein jeder guter Wirth daby vollkommen sein Brod finden, und bestehen kan.

Es soll das Verwalter-Guth in Barow, bestehend in 11 Hufen Landes, und schönen Achterhöfen, auf Marien 1752, aus neu verpachtet werden; Wer Belieben hat solches Guth zu pachten, kan sich jeher so lieber bey der Herrschaft zu Grossinhangen melden. Auch sind zwöy Bauernhöfe in Grossinhangen auszutun.

Es gehet zu Soldin in der Neumord die Fischerei-Pachtung, des bey der Stadt seyenden Sees, der grosse Soldin genannt, auf Lucis dieses Jahres zu Ende, und soll selbiger in denen dazu anberaumten Termimen, als den 18ten Octbr., 1ten Novembr., und 22ten Novembr., s. c. von neuen auf sechs Jahre verpachtet werden; weshalb sich derselbigen, so dazu Belieben tragen, alsdann des Margens gegen 9 Uhr auf dem Nachthause zu Soldin melden, und gewährtigen können, daß dem Meistbietenden diese Fischerei, gegen Stellung juzurichtender Caution, in ultimo Termine werde adjudicirt werden.

Das Guth Sommerhöfe, ne Weile von Publick gelegen, soll auf Mariä Verlobung 1752, verpachtet werden; Wer dau Belieben hat, solches in Pacht zu nehmen, kan sich bey der Frau Haup' minn von Kleist a Sommerzin, oder bey dem Herren vda Kleist a Wettin melden, und von selbigen die nötige Nachricht einziehen.

Da in dem angefetzten gesenen Terminis Licitationsis, sich kein annehmlicher Pächter zu dem Commissiven Stadtbüroß Gott hmeldet; So wird selbiger nochmahlen hierdurch zur gehörigen Lication gestellt, und Termine doegn auf den 1ten Octbr., 1ten Novembr., und 2ten December., s. c. prädictire, in welchen sich die etwanger Liehaber solcherhals auf dem Commissiven Mahlhouse Vormittag um 9 Uhr einfinden, darauf biethen, und gewährtigen können, daß mit dem Meistbietenden nach eingeholtter Approbation geschlossen werden solle.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Orlinischen Amts-Dorfe Dafow, sind in der Nacht, zwischen den 2en und 4ten Septemb're a. c. zwei Pferde mit Sulen und einem kleinen Leicht-Wagen, so auf der Weie standen, allwo die Pferde in der Weide waren, gestohlen worden. Von diesen Verden ist eines eine schwarze Stute von fünf Jahren, und hat vorne am Kopf einen kleinen weißen Stern; Die andre gleichfalls eine schwarze Stute von fünf Jahren, und hat kein Abzeichen. Wenn nun alles Nachforstende obngeadert bei der Thäter bis hieher nicht auszufinden gewesen; So hat man solches hierdurch zu dem Ende belädt machen müssen, damit diejenige so von dem Diebstahl Nachricht geben könnten, solches dem Amt Edder anzugeben mögen, als warum man Sie hierdurch erlaucht haben will. Signatum Stettin den zarten Septembr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in der Nacht vom 15ten bis den 16ten hujus, zu Rügenwalde in dem Königl. Amts-House, und zwar in der sogenannten Renthey-Stube, ein gewaltsamster Einbruch und Diebstahl geschehen, wodurch folgendes entwendt worden: Ein stark beschloener Kasten mit 900 Thlr. von ollerhand Münz, Sorcken, vorunter auch Zwanzigsterl-Stücken gewesen, ein grossz. Zahl-Brett mit Silber-Geld, eine englische silberne Tasch-Uhr von drei Gebäuden, das oberste von schwärz Chagrin überzogen, innerhalb ein rothes papiernes Zeichen, mit dem Rahmen des übrighen Dubenbretts ill Stettin, beständig, an derselben eine silberne runde geschweifte drerstänzigie Letze mit zwei Petrifaken, wovon das eine ganz von Silber, mit drei umgeschriften Beilen, und einem Manne in der Hand eben dergleichen Beile haltend, ausgeschlossen, das andere auch von Silber, mit einem rothen Stein, worin der Cupido ausschellen, herter eine silberne Habsburg-Schnalle, und ein roth Sammutter mit Gold und Silber gestiftet, und mit eins nem silbernen Schal vorscheinender Geld-Beute, mit weissen Ledern gefüstert; So wird solches hierdurch belädet gemacht, damit wenn jemand von diesem gelöschten Gelde und Sachen etwas in Erfahrung bringen, oder ihm selbstan davon zu Händen kommen solte, er solches der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, oder dem Amt Rügenwalde gebührend anzeigen könne, wofür ihm fünfzig Rikte zum Recompens bezahlt werden sollen. Signatum Stettin den zarten Septembr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficiente honorum, zu Beklebung des eer Creditorum, welche sich zu der den Krieges- und Domänen-Rath, auch Land-Baumeister Johann Georg de Danies, bereits gemeldet, offenbar ist, und Creditores ad Concursum jam theil provocet, solchen Consursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den zarten Decembre, sub pena præclusi ex perpetui alienii citavit, wie die zu Stettin, Cöllberg und Köslin in locis publicis affigirte Proclamati mit mehrreiter besagen. Wobei denentigen, welche von des Schulders Vermögen etwas in Hindern, oder an ihn zu beghalten haben, die Aufzage geschehen, bey Verlust ihres Rechts vor Erstattung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzuseigen. Signatum Stettin den 17ten Septembr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es soll das vormalige auf dem Kloster-Hofe seitigen Pusthse Haus, den 1<sup>ten</sup> October, gerichtlich verlassen werden; welches hieburt bestand gemacht wird: damit diejenigen, so an gedachten Danse eine rechtliche Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermönen, sich im gedachten Termino vor Es Königl. Regierung melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Als in das Kaufmann Prüßen Verdingen Concessio eröffnet worden, so sind Termini Liquidationis angezeigt, als auf den 27<sup>ten</sup> Octo. 24<sup>ten</sup> Novembr. und 27<sup>ten</sup> Decembt. c. Es werden davor alle und jede Creditores welche eine Forderungen dem Kaufmann Prüssen haben, hiemit cleret, in gedachten Terminen ihre Forderungen in untabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren, und mit dem Curatore Advocato Gauher, Debitorum communi wie auch Neben-Creditoribus ad Proccollum zu versahen, mit Ablauf dieser Termine sollen also für geschlossen gehalten werden, und biezen, so sich mit ihnen Forderungen nicht gemeldet, oder selbige nicht gefördert verificiert, sollen von dem Verdingen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgezeigt werden.

### 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Ober-Inspectors Dictio sämtliche Creditores, und insbesondere diejenige, welche an das auf 635 Rthlr. sich befauende Kauf-Premium, eines in Anclam ihm zuständig gewesenen Hauses, und sonstiges dortiges Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinten, laut der hieselbst, zu Anclam und Colberg offigirten Patenten, edictaliter auf den 1<sup>ten</sup> Decembris. c. citirt, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Cheftau ratione illarum abzumachen; So wird solches hiemit bestimmt gemacht, insmassen diejenigen, so sich in obgedachten Termini nicht melden, von dortigem Vermögen des Debitoris ab, und an dessen übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatur Stettin den 1<sup>ten</sup> Septembris. 1751.

Röntgliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, des feligen Hauptmann Christian Radiger von Borcken, modo desen Witwen Güther Grabow, samt denen Vormerken Christinenhoff und Büßow subscipti, nachdem selbige jux pro Communitate gegen 5 pro Cent in landbüchlichen Auftrag gebracht, und zwar 1.) Grabow, mit denen fünf Dauren, und allen Pertinentien 7670 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. 2.) Christinenhoff 1222 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Büßow 3059 Rthlr. wie es die zu Stettin, Labes und Preussich offigirte Proclamation mit mehrern besagen; Wann nun ad Licitandum Termini auf den 27<sup>ten</sup> Septembris. 1<sup>ten</sup> Octo. und perterritorie den 27<sup>ten</sup> Novembr. c. angezeigt; So haben sich die Käuferne sodenn vor der Königl. Regierung zu gestallen, und der Meistrichter nach Vorwirkt der Ordnung die Addition zu geswatom. Wie denn auch die Creditores, welche auf erwähnten Güthern verficert sind, und Präsentation, oder Jus reale daran haben, alstenn ihre Beugniß wahrnehmen müssen. Signat. Stettin den 21. Juli 1751.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wl. Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Hess. Röm. Reichs Ers. Cammerer und Thurnfürste. Entbieten aller denenjenigen Creditorenbus, welche an den Gütern Neu- und Alt-Jugelom, cum pertinencie, in Hütter-Pommern bei Stolpe liegend, etwas zu fordern, oder einige Ansprache daran zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen denenfelsen hiemit zu wissen, was maßen der Hofrat Schlesing, ut Litis Curator der verwtwosten Majoria von Züssow, und deren Sohnes Friderich August von Züssow, vermittelst beleglegenden abschriftlichen Supplicari, und dessen Begrägen allhier angezeigt, wie das nachdem Wir in hōchster Person ad instantiam der verwtwosten Majoria von Züssow, per Rescriptum vom 17<sup>ten</sup> April. a. c. Unserm Hofgerichte allgemeindisch anbefohlen, u unterfuchen: Ob die Imperianis sich nach dem Codice Fridericiano, zu demn gesuchten Moratoria qualificieren, und denen Creditoreu nach Ablauf der in accreditidene Jahre ratione des Capitalis, unterdeßent oder ratione der jährlichen Zinsen Sicherheit schaffen könne, aus denen in Supplicato ansehuteten Umständen, für die Creditoreu, da nur nach der Specification sub B. die Schulden 7803 Rthlr. 16 Gr. sich beließen, die Güther nach dem jährlichen Ertrag aber wohl 15000 Rthlr. gewähren könnten, hinlangliches Vermögen vorhanden, mit allerunterthänigster Bitte, das numero in Schaltung der der Majoria von Züssow, auf sechs Jahre gesuchten Indulti moratoria nach Hofe berichtet werden möchte; Als Wir nun infordeßt nach Mass gebung des Codicis pag. 314. §. 179. gegenwärtige Edicatales an euch erkannt haben; So citirten und lassen Wir euch hiemit samt und sondire, daß ihr a dato innerhalb zwey Monath eure Forderungen, so wie ihr dieselber mit untabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iufzischen zu können vermeinet, ad A&a angezeigt, auch den 29<sup>ten</sup> Octo. a. c. vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch unausbleiblich gestellt, und in soldem Termino ratione des gesuchten Indulti euch declariret, eventueller aber eure Forderungen liquidiret. Indess jedoch auch deputirten einen Advocate annehmen, und denselben mit genauerer Instruktion und gehöriges Vollmacht zugleich auch zur Güte verleget, oder neuärtiget, das auf beidesches neuer Außensehüber, mit denen erscheinenden Creditoreu allen, wegen des gesuchten Moratoria gehandelt, und ohne auf die Abwendung zu restituzieren, der Ordnung gemäß B. ranschung geschehen, eventueller aber mit der Liquidation versahen, die Auslaibenden auch præcludat, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgesetzet werden soll, Und damit dieses zu jedermann's Wissenschaft desto besser gelangen möchte, so sollen diese

diese Edicte allhier zu Cöslin, und denn zu Stettin und Stolpe affigirt, auch denen öffentlichen Postellis, ganz Bogen infiriet werden, wie denn auch Supplicare, die an die bedankten Creditores ergangene Cartas ad domum zu insinuiren, und davon Documenta in Termino behyblungen hat. Signatur Cöslin den 12ten Augusti 1751.

(L.S.) G. W. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

Dennoch auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Cöslin, und ad instantiam des Herrn Oberstaats-Rathmeister von Schnecken, die seinem Sohne Herrn Leopold Paul von Schnecken, aus dessen Großväterlichen Verlassenheit, gegenwilligen Herrn Kriegs-Commissarii Scanzon juzefallene Häuser in Stargard, als das ehemalige Diesschössle in der Mühlens-Strasse belagert Haus, welches nach Abzug derselben Onerum publicorum auf 1095 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. des Büßers nach der seligen Valentini Ulrichs Haus in der breiten Strasse, deducit deducitur auf 477 Rthlr. 16 Gr. und des Lachmader Burdrosch am Rosenberge gelegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 184 Rthlr. 5 Gr. östlichst worden, an den Meistbiedehenden gerichtlich verkaufft werden sollen, wozu Terminus auf den 7ten und 28ten Septembr. auch 10ten Octbr. c. c. vom hiesigen Stadt Gerichte angesezt. Wer demnach Belieben hat eines oder das andere dieser Häuser zu kaufen, der hat sich in erwehnten Terminis vor Gerichte zu stellen, sein Gebot ad protocolum zu sezen, und zu garantiren, daß im letzten Termine dem Meistbiedehenden solche zuschlagsen werden sollen. Dejenigen Creditores aber, der wer sonst einige gegründete Ansprache an oberwähnte Häuser zu haben vermeint, es sei ex quoque capite es immur wolle, werden heilich peremptorie vorgesehen, in erwehnten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu vertheidigen, oder zu beweisen, daß mit Ablauf des letzten Termini sie damit gänzlich präcludirt werden sollen.

Herr Lieutenant Antonius Bogislad von Damis auf Grizow, verlaßet sein zu Colberg in der Wendes-Strasse zwischen des Baauer Daniel Senzan, und Mafomacher Meister Jacob Wahns Häusern late beslegene Wohnhaus cum pertinencie, zu einem Todten-Kauf, an den Bürger und Aeltesten des alten Amts der Rastmader daselbst, Meister Joachim Friedrich Schäfer. Und da die Auszahlung des Kauf-Preiss den 25ten Octbr. c. a. geschieht, auch hierauf die gerichtliche Verlassung erfolgen soll: So wird die sess Königl. allergnädigster Verordnung aufzuseh hiermit belehnt gemacht; und haben diejenigen so dawider eti- was einzuwenden, über an ermehrtes Hans einige Ansprache zu machen befugt seyn sollen, sich für Ablauf dieses Termini, sub pena præclus et perpetui silencii gohobrigen Orts zu melden, und ihre Forderungen zu justificieren.

Zu Stolpe ist der Schuster Meister Johann Christoph Mansis gesonnen, ein vierter Stadt-Acker, so vor diesem der Bauer zu Schwolow Jürgen Bude, und Joachim Lücke im Besitz gehabt, und welches vor dem Holzen-Thor, das vierte Viertel vom Probst-Acker, und australischen Herrn Bleiby innen belegen. Creditores nun, die an diesem vierter Acker mit Besaide einige Ansprache machen zu können vermeinten, haben sich allhier zu Rathhouse vor öffentlichen Gerichte in Terminis den 18ten Octbr. 8ten Novemb. oder aber doch in Termino ultimo den 29ten Noverme, zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder aber der Præclusion in gewärtigen.

Zu Neu-Stettin verlangt der Herr Corporal Pelsler, vom Kattschne-Regiment, sein Wohnhaus an den Tiefenwinkler Vor-Coden; Wechhal alle diejenigen, so an dem Hause eine Ansprache zu haben vermeinten, h erdruckt cliteet werden, innerhalb 4 Wochen, den 29ten Octbr. c. zu Rathhouse sich zu melden, und ihre Forderung ad protocolum anzugeben, sub comminatione, daß sie weiter hin nicht gehörig werden sollen.

Nachdem der vornehme zu Naugardien, nammebro aber zu Panterek subsistirende Hof und Waffen-Schmiede Meister Platze, sein daselbst auf desser Feld-Markt habendem, und zwischen Meister George Frideric Gehrings late belegenen Landungen, beständliches breites Würde Land, an den dessen Bürger und Amt-Schultheiß Meister Daniel Schleidener, um und für 78 Rthlr. 8 Gr. oder 72 Rthlr. 8 Gr. erb- und eigenhändig verkaufft hat, und festsatzet worden, daß a dato publicationis dieser Verkaufung des gebadeten Würde-Landes, die convinentia Kauf-Summa, nach Verlauf 14 Tagen gerichtlich ausbezahlet, und die Verlassung darüber ertheilet werden soll; So wird solches hiedurch befaßt gemacht, wie denn auch diejenigen Creditores, oder wer sonst ein gegründetes Hus contra dicendi an dieser Verkaufung, oder Præventionen haben, alsdann bei gesetzter Zeit ihre Beifraghu sub pena præclus wahrnehmen, und deshalb bey E. lobsa- men Stadt-Gerichte zu Naugardien sich melden müssen.

Der Bürger in Pöhl, Jacob John, verlanget rümmehr die gerichtliche Vor- und Ablösung von seinem Hause, welches in der kleinen Mühlens-Strasse daselbst, zwischen Fried. Altmannson, und Fried. Maxem innen belegen; Terminus ist dazu angesezt auf den 15ten Octbr. damit wenn Creditores sich bänden, so eine Prævention daran hätten; sie sind sobaldes des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, ihre Jura gerichtlich proponiren, und richterlichen Auspruches erwarten können, hieraufst aber werden sie weiter nicht gehörst, noch antworten werden.

Auf die von den Vorwürfern des ehemaligen Wertels, Herrn Christian B. han Sohne, zu B. fele, digung derer Creditorum, dem Ober-Bürgermeister Gerhardi, igestellte 81 Rthlr. 11 Gr. cum Ufir, nach dem Judicato vom 24ten Marck c. numerario præcis liquidatione an die etwaigen Creditores aus, bezahlet werden sollen, und Mafomachus den Terminum auf den 22ten Octbr. anzusezt. So haben sich alle diejenige, so an dem ehemaligen Wertels, Herrn Christian B. han, oder dessen Sohnes Vorwürfern, eine rechte

rechtmäßige und gebrückte Anforderung, zu Gary in Termos des Morgens um 9 Uhr rechthäuslich zu melden, ihre Forderungen zu verlesen, und hiendächst die Auszahlung zu gewähren; Post clausum Termos soll niemand weiter gehörer werden.

### 9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herren von Mellein, auf Samzöhr Ebbaeßten, dessen Unterham und Jäger Franz Dornow, von mittler Statut, braungelebter Haaren, somaten und gelblichen Gesichts, thelli einen armen, auf denen Aufsätzen der Ermel und Taschen mit silbernen Kreisen belegten, thells auch einen schlechten grünen, imgleichen einen grauen mit grünen Aufschlägen vertheilten Rock tragend, und etwa 24 Jahr alt, von dessen adlischen Güthe Samzöhr, im Schwedischen Vor-Pommern, ohweile Stralsunde, für etwadtagig Woden, mit einem schwarzen Wallach und einem braunen Hünen Hund, heimlich und ohne rechtswürdige Weisaken entlaufen, welchen er ohngeachtet aller bisherigen Ausfahrt noch zur Zeit nicht wieder habscheide werden können. So hat derselbe dieses dem Publico kund thau, und alle und jede Herrschaften und Obrigkeitssachen in subsidium juris gehörsam und dienstlich ersuchen wollen, obgemeldeten Franz Dornow, wann derselbe sich in ihren Gebietthen befinden solte, denselben in Verwahrung zu nehmen, und ihm solches obhaft vorzulegen zu machen, damit zu Abschöpfung derselben gegen Auffstellung der gehörigen Reversalen und Erstattung der verursachten Kosten, die nöthige Auslast vorgereitet werden könne, wozogen er bey den gleichen Vorfallen einem jeden hinweischer vordrängliche Aufftheit zu leisten willig und gesessen seyn werde.

Es ist den 14ten Sept. a. c. zu Solinow aus dem Gefängniß, während der Zeit der Schiefer auf dem Rohtbaue eines in incertitate gefordert worden, der wegen vorgehabter Schlägerey auf der Land-Straße arrestirte Tagelöhner Christof Hammann, mit Auseinandersetzung des Thüren aus den Angeln, ausgebrochen und echaippirt. Es ist dieser Kerl klein von Statut, hat schwärzebraune Haare, scharfen Bart, und braune Augen, ist etliche 50 Jahr alt, und hat schlechte zerissene alte Kleidung an. Es wird also eine jede Obrigkeit ersuchen, diesen Hammann, wenn er irgendwo sich befinden lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Solinow joches zu overtragen, damit er gegen gewöhnliche Reversales, und Erstattung der Unkosten abgeholzt werden könne.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Möhringen 250 Rthlr. vorräthig; Wer nun hindängliche Sicherheit stelle, und Consenfund Reverendissimi Consilio iherby schaffen lasse, dasselbe hat sich bey dem Procuratore Fili: H:rrn Schumann zu melden, und derselben Præstissus præstandi das Geld in Empfang zu nehmen.

Bey dem Wormunde über seligen Lüder Johann Georg Schwarzen Kinder zu Regenwalde, Meister Johann Jacob Schwarzen, liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf Zinsen beleag, und gegen thücklich und sufficiente Hypothec in Empfang genommen werden können; Wer dieses Capital benötigt, und das Postulatum vergangen sam, darf sich nur bei Meister Johann Jacob Schwarzen melden.

Es sind 800 Rthlr. fürbanden, so auf sticke Hypothec von Laubungen oder Güther ausgethan werden sollen; Wer solche findetar, z pro Cent aufnehmen will, kan sich bey dem Königl. Consistorio entweder selbst melden, und an das Hospital St. Petri Mandat, extrahieren, oder durch den Administratorem dieses Stifts Anfrage thun lassen.

Es liegt bey der Schwerinischen Kirche, im Stolpischen Ereye, ein Capital von 152 Rthlr. zinsbar aufzuhaben; Wer Lust hat dieses Geld mit Seizung einer sicherer unverzuschuldeten Hypothek an sich zu nehmen, also das er zuvor erster Eintragang ins Land-Buch, und Consenfund des Königl. Consistorii herhey schaffen, kan sich beliebig bey dem resp. Herren Parson, und Pastore dieser Kirche melden.

Bey der Aennoßhäuser Kirche sind 100 Rthlr. so züßbar gegen 6 pro Cento sollen ausgethan werden; Wer nun solche zinsbar verlanget, und Præstanta præstiret, kan sich bey dem Prediger dafelbst melden.

Es sind 1700 Rthlr. parat, welche gegen genügsame Sicherheit auf 6 Monath zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also die Sicherheit zu prästiret vermag, kan sich bey dem Schloß-Inspector Christoph melden, welcher ihm weiter Nachricht geben wird.

### 11. Avertissements.

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelcke sich absentiret, und verschiedene Creditores belastet worden, vor welche nach erledigtem Inventario das zurückgelassne Vermögen uns zugeschiedt. So hat die Königl. Regierung Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den zogenen Dicembr. sub pena præclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Starzard, Landsberg an der Warthe offizierte Proclamatio mit mehreren be sagt. Nicht minder ist zugleich der entwöhne Engelcke sowohl dieserwegen, als auch weil dessen Scheit ex capite malitiosa de litionis et commissi adulterii, ad divorcium flagst, imgleichen Eisens wegen des gemachten Banquerouys

ihm angeklaget, ein für allemahl gegen solchen Terminum den zarten Decemb'r. citiret, und zwar mit der Commissione, daß sonst auf sein Aufftheilien in Concupiscentia wider ihn erkanni, und ratione fisci er pro confesso gehalten werden soll. Datene auch jemand von den Engelciten Vermögen etwas in Händen haben, oder in bezahlen schuldig seyn sollte, solches bei Verlust seines Rechts, oder daß er nach Bestrafen bestrafet werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzuziegen. Signatum Stettin den 9ten Octobr. 1751.

Dem Publico wird hiernach befandt gemacht, daß der auf den 22ten Octobr. a. c. allhier zu Stettin einsfallenden Galli Vieh-Markt gehalten werden soll, es müssen aber dienstige, welche ihr Vieh zum Verkauf einbringen, sich mit gültigen und glaubhaften Gesundtheits-Pässen versehen, daß sothanes Vieh gesund, von keinen inficirten Ort sei, und mit selbigem durch keine unreine Dörfer getrieben worden, wie dann auch dasselbe an den Hörmern Edict-mäßigs gebraunt seyn muß, wridigens als die Verkäufer zu gewärtigen haben, daß sie nicht allein mit ihrem Vieh zurück gewiesen, sondern auch noch dazu bestrafet werden sollen. Signatum Stettin den 24ten Septembr. 1751.

#### Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß der zu Schwienemünde, sonst auf den Tag vor Galli, angesetzet gewesene Heft-Markt geändert, und zwey Tage vor Simon Juda, mitthin auf den 26ten Octobr. verlegt und angesezter, auch bereits das nötigste an die Königl. Academie der Wissenschaften, wegen Inserirung dieses verlegten Jahrmarkts in dem Calender veranlaßt worden; wornach sich also Häusler und Verkäufer, so diesen Markt bereitzen, zu achten haben. Signat. Stettin den 24ten Septembr. 1751.

#### Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem bey der Königl. Regierung Anna Maria Voith allerdeutlich angezeigt, daß derselben gelobter Bräutigam, Gottlieb Blasck, zudem er mit ihw verlobten Michaelis bereits in Regenwalde zweymahl proclamirten worden, sich mit Entwendung des Konf.-Pretii, vor das von seinem Vater zur heiderseitigen Wirthschaft besitzte Land und Garten, heimlich entfern, und endlich erhalten, daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, auch Dictatoris zu veranlassen gebeten; So wird derselbe sowohl hiernach, als die allhier, in Regenwalde und Lübeck offizierte Ecclesiasticalis peremtorie citirt, in Termino den 29ten Octobr. a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzuziegen, oder zu gewährleisten, daß das vorgewesene Ehe-Verhältniß aufzuhören, und der Klägerin nadagegeben werden, sich anderweitig in ein Christlich Ehe-Verhältniß einzulassen. Signatum Stettin den 10ten Juli. 1751.

#### Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Thürfürst ic. Edigen dir Heinrich Bogislav Grulich hiernach zu wissen, wie deine Chefscha Johann Kunzlin, Und Supplicando vorgesetzet ist, wie sie vor 12 Jahren an dich verheyrathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unbedingt im Ehestande gelebet, du unter dem Vorgraben, daß du deine Freunde in Sachsen befunden, Erbschaft holen, und in kurzer Zeit wieder kommen wollest, weggeraisest, ihr aber nun ins gleiche Jahr verlassen, nach deinem Wegreisen ich nicht geschriften, noch etwas geschildert, außer daß du einen Siedeln de dato Mittwoch in Sachsen den 27ten Februaril 1750, an ihr kommen lassen, vorhin dir dach erläutert, die Scheidung einer eerbaren serifenien und unalöschlichen Ehe gesuchet zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich anricht anthaltest, woshalb sie geben dich edictaliter citiren zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch desrefert; So citiret und laden Wir dich hiernach zum ersten zweiten und drittenthal, und also endlich peremtorie hiermit ganz ernstlich, in Termine den 10ten Decemb'r. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einen genugsamn ges Vollmächtigten Regierung-Advocaten zu erscheinen, den Verstand der Güte zu gewährigen, erhebliche und zu Recht beständige Ursachen warum du die Klägerin deine Ehefrau bisher verlassen, alsdann anzugezeigen, und eventueller was in dieser Sache zu Recht wird erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzubieten. Du erscheinest nun und gelebet diesem also oder nicht, so soll auf gebühlich docitate Aff- und Reboxion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmaßigen Urteil versahen, die Klägerin einfeitig ad Protocollum gehörtes, und das unter euch vormalz neuem Ehe-Verhältniß gänzlich disolvires, und der Klägerin nadagegeben werden, sich anderweitig christlich vorehlichen zu dürfen. Wornach du dich allernur verthängt in achten hast. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1751.

#### Zur Königl. Preußischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete Statthalter, Präsident und Regierungsräthe.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Thürfürst ic. Thun und Mainz hiernach zu wissen, daß nachdem Wir nöthig gefunden die bischero zu Wolkenburg und Friedberg errichtet gewesene Jungfern-Soclesketen, da sie dem Publico zum Nuttheil und zu Gefähredung derser Interessenken gereicht, hinzuherum aufzubauen, und Wir zu Vertheilung des vorräthigen Lassen-Bestandes unter die sämtliche Interessenken eine Commission angeordnet, sich bey dieser Gelegenheit Anzeigungen hervor gehalten, daß verschiedene Membra dieser

dieser Societäten Gelegenheit gefunden ordine præpostero, anderen ihren Mitinteressenten so secundum statuta für ihnen hätten sollen aussgesteuert werden, zum Nachtheil ihrer Aussteuer zu erheben. Want nun dieses an sich mit der Obligkeit steht, auch der Cassen-Bestand, wodurch sämtliche Interessenten zu ihren gehaltenen Verträgen, in so weit sie hier in reicht, wieder verholfen werden soll, zur Ungeduld dadurch gesmälert worden; und Wir nicht geschehen lassen können, daß einige der Membrorum dieser Societäten andern zu empfindlichen Schaden unbilliger Weise sich bereicherungsgleichwohl aber gegen niemanden unzweckter Sadem etwas zu verhängen gemahnt sind; So haben Wir aus entklossen, wie ferne diejenigen, so außer ihrer Debdutung sind zur Usus üblich, aufgesteuert worden, das empfangen ad masam devidendam weder zurück zu zahlen schuldig, durch Unfere Neumärkische Regierung rechtlich erkennen zu lassen. Wit cieren und laden drinach alle diejenigen, welche ihre Aussteuer außer ihrer Ordnung erhalten, sowol als die übrigen Theilhaber an diesen Societäten, denen ihre Verträge aus dem Cassen-Bestand erlostet werden sollen, und verordnen denen erstens den Criminal-Math Köhler, demn leitern den Neumärkischen Commer-Gerichts-Advocaten Köttschen, zu Mandatario ex officio, hierdurch und Kraft dieses Proclamatis, dies gestellt, und als, daß sie sich den 2ten Novembr. a. c. als in Termine peremptorio et præclusivo allhier vor Unserer Neumärkischen Regierung stellen, ihre Nothdrift behandelnd, und rechtlicher Erklärtung gewidrigt, im Fall ihres Außenleibens aber gewiß gewärtigen sollen, das wieder sie in Contumaciam gesprochen werden solle. Urfundlich mit Unserm Neumärkischen Regierungs-Siegel bedruckt, und gegeben in Cüstrin den 17ten Septembr. 1751.

(L.S.) von Münchhausen.

Nun Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preußen, Margrave zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. Thun land und lügen hierdurch zu wissen, daß nachdem Wir nöthig gefunden die bisher zu Wolkenburg und Friedeberg errichtet gewesene Jungfern-Societäten, da sie dem Publico zum Nachtheil, und denen Interessenten zur Gefährdung gerichtet, hinwiederum aufzuheben, Wir alles Fleisches dahin bedacht gewesen, denen noch nicht abgefundenen Contribuenten bey gedachten Societäten, zu denen gehaltenen Verträgen, so viel möglich, hinwieder zu verhelfen, und alles in die Wege zu richten, daß sämtlicher Interessenten Schaden vermieden werde. Wie wir nun durch die das Endes vorordnete Commission bestunden, das der vorräthige Cassen-Bestand gar gering ist, und die Interessenten, wenn sie sich mit dem beginnlichen solten, was ihnen darang nach Proportion ihrer gehaltenen Verträge tan zu gehet, let werden, größtentheils des Trügens verlustig gehen würden, hinwiederum in Erwiegung gezogen haben, wie die Verträge so jezo aus dem Cassen-Bestand zurück bezahlt werden sollen, zu derer abgefundenen Societäts-Glieder Aussteuerung, oder bez den Sterbe-Fällen verwendet werden, mitin den Verlust s sey der bevorstehenden Distribution sich äußern dürfe, in dem Gewiss beschreibt, welchen die so von diesen Societäten abgefunden, aus selbigen gezogen; So haben Wir für billig angesehen, bey Unserer Neumärkischen Regierung Terminum zum Erklärung anzusezen, ob nicht die ausgesteuerte Membra, nebst denen die das bei den Sterbe-Fällen geordnete Lucrum erhalten, ihren würdigsten Gewinst, wenigstens in so weit als sie sich dadurch noch reicher bestunden, ad masam distribuendum zurück zu zahlen schuldig. Wit cieren und laden dennach hierdurch, und Kraft dieser Proclamatio, sowohl diejenige Membra, welche ihre Bestiebung pro rata collatorum erhalten sollen, und welchen der Neumärkische Commer-Gerichts-Advocatus Kleßküle ex officio zu ihrem Mandatario constituitur worden, als auch diejenigen, welche secundum statuta societariae ihre Aussteuer, oder resp. Sterbe-Gelder wörtlich erhalten, und denen der Neumärkische Criminal-Math und Cämmer-Gerichts-Advocatus Spangenberg, ex officio zum Mandatario bestellet worden, daß sie sich den 10ten Novembr. a. c. als in Termine peremptorio et præclusivo allhier vor Unserer Neumärkischen Regierung stellen, ihre Nothdrift behandelnd, und rechtlicher Erklärtung sey unterzutzen, im Fall ihres Außenleibens aber gewiß gewärtigen, daß wider sie in contumaciam gesprochen werden soll. Urfundlich mit Unserm Neumärkischen Regierungs-Siegel bedruckt, und gegeben in Cüstrin den 17ten Septembr. 1751.

(L.S.) von Münchhausen.

Da die Knaben und Jungfern-Societät in Halckenburg, weil der dem Publico caros erwachsende Schaden und Nachtheil am Tage liegt, auf die vor der Neumärkischen Regierung ad Recipitum a dato den 27ten Augstt c. veranlaßte Untersuchung, und darauf erstatteten allerunterthänigsten Bricht, Inhalts allergräßigsten Recptiu von 27ten Augstt c. wieder aufzuhoben, und der vorräthige Cassen-Bestand unter sämtliche Interessenten nach Proportion ihrer Verträge gehörig verteilt werden soll, solches auch in der Neumark aller Orten von denen Carslu befindet gemacht werden. Als wird auch solches jedem ansässig, und besonders denen Interessenten hiermit zur Nachricht und Achtung befondne gemacht. Cüstrin den 10ten Septembr. 1751.

Als zu Aussichtnahme der Rahdung in dem Stenniger Walde, Königl. Aldgenwaldischen Amts, noch viele Arbeits-Leute gefordert werden. So wird solches hierdurch öffentlich Bekände gemacht, und können diejenige, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich fordern samst entweder bey dem Königl. Amts allhier, oder bey dem Kaufmann und Webmagg. Inspektor Herrn Gumm, in der Rahdung selbst melden, und gewärtigen, daß sie sogleich in Arbeit gesetzt, auch deshalb wöchentlich promte ausgezahlet, und bestiebiget werden sollen.

Es ist jemand gesonnen junge Leute im Italiänschen Buchhalten, und alles was in einem Handlung-Comoir gehörig, zu unterrichten, und ihnen einen hindringlichen Begriff von auswärtigen Handlungen, Wechseln ic. bezügindigen, sowohl in Deutschen, Holländischen, als Englischer Sprache; Solle jemand dagey Beileine haben, tan er sich in der Bentler-Strasse hier in Stettin in On. Gräfliches Haus melden.

Als Herr Johann Ludewig Puschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, dorfelb gestorben, und dessen Verlaßenschaft unter andern, in temlichen Acr- und Passy-Schulden bestehen, und dieser Fall (da Defunctus zu Meilen ohnweit Pragis gehörig,) dessen leiblichen Bruder Herrn Präpostus Puschendorf in Regenwalde fand gemacht, und dessen Erklärung erforderet worden: Ob er die hereditären, oder sich derselben begeben, und denen behandelten Creditoriis zu ihrer Besiedlung eitlein wolle, dieser aber, da annoch ein Schwester-Sohn Christian Ludewig Schulte verhanden, ohne ihn die verlangte Erklärung nicht valide abgehen lön; So wird Christian Ludewig Schulte, welcher schon in Anno 1742. sich von Starzard woggiegen, und dessen Datei somenig, als sein Anverwandten, seit der Zeit von dessen Aufenthalte einige Nachricht erhalten haben, und vermeßlich unter die Königl. Preuß. Armee engagirist ist: von dem Absterben seines Mutter-Bruders Herrn Johann Ludewig Puschendorfs heidurch Nachricht erhielt, und ihm aufzusehen, sich a duc den 4ten Septembr. 1751. in 3 Monaten bis den 4ten Decembr. den dem Herren Präposto Puschendorf in Regenwalde zu melden, und mit demselben diesjahr zu conferieren, damit er dieser Erblichkeit wegen sein Recht und Beifugnis wahrenehmen könne; Nach Verkündung der dreyen Monate, hat er sich zu impetriren, wenn in præjudicium seiner etwas liebey veranlaßt, und er sofern nicht weiter gehörig werden wird.

Als dem Hauzen Christian Linden zu Grossen Rissow, ein Kauf-Instrument, de 23ten Octbr. 1743. von Christian Peter, und Michel, die Siefeldken, über einen Morgen Hauptstück im mittelsten Wodin zwischen den Sibutin Eayar Russlan zu Strosdorp, Stadt- und der St. Marien Kirche halb-werts. Einen halben Morgen Graten-Labil zwischen Gottschalk Körger's Witwe, und dem Soldaten Glinker Feldwerte belegen. Einen halben Morgen dico. zu neben doran, und nur die Gerichts-Duke Stadt-werts darzuwischen, Lad F. Schwartz Meister Salomon Schumann lieget, verloren gegangen; So wird solches niemal bestand gemacht, und das Instrument annulirt, dergestalt, daß wenn jemand dieses Instrument finden, und missbrauchen sollte, der D. sitter Christian Linden niemanden davon responsabile seyn soll.

Das von dem seligen Herrn Landrat von Grepberg hinterlassene, in der grossen Dohm-Strasse besiegte Haus, soll im nächstkommenen Nechtes Tage vor- und abgelassen werden; Und können sich also diejenigen, so einen gegruendeten Widerspruch haben, alsdann das Mowens um 8 Uhr im lohsamen Stadt-Gericht hofestl melden, ihre Gerechtsame wahrnehmen, oder sie müssen gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehörig werden.

Da auch zu Alcam die Vieh-Schule sich leyder! abermahl gedauert, und deshalb die nächstens, als auf den Sonnabend vor Gallen, auf Gallen selbst, und den Sonnabend nach Gallen einfallende drey Vieh-Märkte in Alcam nicht gehalten werden können; Als wird solches dem Publico hiedurch nadrichtlich Vermeldet.

Zu Lübes verkaufet der Bürger und Tuchmacher Meister Christ. Fischer, seine halbe Huße Landes im groß Welschen Felde, zwischen Adam Preuß, und der aletischen Landung innen belegen, an den Bürger und Schuster Meister Johann Thommen, für 47 Gulden Pommerisch, und soll der Kauf-Contract darüber den 22ten Octbr. c. gerichtlich verfestigt werden; Solle jemand darüber was einzumenden haben, der kan sich ante oder in Termino bei besigen Maistretat melden.

Aus Alten Damnn sind den Schlächter Meister Lamprecht, zwey Pferde von der Weypde hinweg gekommen, nemlich eine schwarze Stute, mit einer weissen Brust vor dem Kopf, und weisse Füße bis an die Endel, und einen weissen Streifen an den Haud, und eine braune Stute einfärblich; Wer von diesen beiden Pferden Nachricht bekommt, der thue es dem Meister Lamprecht zu wissen, davor er einen guten Preis compen in geben verpricht.

Dem Publ. Ico wird hiedurch bekannt gemacht, daß da das ehemahlige Sydarinsche Haus in der kurzen Markt-Strasse zu Rangsdorf, an den Mauer-Meister Lenzen, für 140 Athlr. erb- und eigenhändiglich verkaufet werden, und solches a dato Publicationis durch den Inwilligen-Betzel, nach Berlauf 14 Tage, an den Käufer gerichtlich verlassen, und daß Kauf-Preuum gerichtlich bezahlt werden soll; So wird den biejenigen, welche dieversahl ein gegenübliches Recht zu contradicieren zu haben vermeinen, hiedurch erinnert, ihre etwa habende Gerechtsamkeit binnen gedachter Zeit wahreunnehmen, und solches bey E. lohsamen Stadt-Gericht anzufezigen, oder aber der Prædiction zu gerüttigen.

Zu Böhm wird ein Cämmerey- und Schließ- oder Diener verlanget, und bekannmet derselbe 1) an Geld 100. 12 Athlr. 2) 4 Athlr. zur Haas Miethe, 3) an Korn 15 Scheffel Roogen, 4) alle zwei Jahr einen neuen Rock, 5) 4 Kloster Hols, so er sich aber selber schlagen, und anfahnen lassen muß, 6) an Accidenten bekannmet er von denen Personen, so er schlässt, und wenn welche mit Gefängnis bestrafet werden, von Einheimischen 1 Gr. Auswärtigen aber 2 Gr. Wenn aber Inquisitiones vorkommen, welche Magistratus ex officio vornehmen muß, so kan er davor keine Bezahlung ex Camera prætendire, denn davor beholde-

befindet er sein Lohn, 7) in den Jahrmarkten von den Buden, 8) Wude 3 Pf. solches thilten sich beyde Diener, wie auch wegen der Pfändung; 9) befindet er aus der Armen-Esse monatlich 6 Gr. als Gossens Meister, und muß er dagegen die Bettler aus der Stadt bringen; 10) wird ihm ein Wertel Leinsamen auf dem Verwalter Lande gesetzt, 11) hat er einen Koch-Garten vor den Neuen Thor. Wer nun diesen Dienst annehmen willens, muß sich mit ehesten persönlich bey dem hiesigen Magistrat melden, und fernere Nachricht davon einziehen.

Der Thier-Brenner Wittenhagen, gebörig unter dem Achte Röhrchen, läßt hierdurch zu jedermann's Wissenschaft bestanden machen, wie er doreit um Johanni aus, jemanden ein Pferd abgenommen, weil ihm die Person soer es abgenommen, verächtlich vorgekommen, und noch in den Gedanken steht, daß er dieses Pferd gestohlen. Es ist ein schwarzer Wallach, hat einen weissen Pfisch auf dem Kreuz, und zwei weisse Flecke an der rechter Güste; Tals nur jemanden dieses Pferd gestohlen sein solle, so kan er sich bey gedachtem Thier-Brenner Wittenhagen melden, und wegen der bisherigen Güterung des Pferdes mit demselben sich afinden, da ihm denn das Pferd verabsolget werden soll.

Der 4ten dieses Monathes, Morgen früh, zwischen 3 und 4 Uhr, zu Stargard, ist in der kurzen Markt-Straße eine Schreib-Lafche mit braunen Kalb-Leder bezogen, einem Schlosse versehen, und unten eine kleine Schub-Lahde, worin ein Tintbus, nebst Staub-Büchse und einer Pappler-Schreire, vom Wagen in währenden Aufzügen weggekommen; Wer nun hevön Nachricht geben kan, wird dienstlich ersucht, solches dem Königl. Post-Amt zu Stargardt, anzugeben, und einen raisonablen Recompenz dafür zu gewähren, wie denn auch dessen Name, so ers angezeigt, auf Verlängern verabschieden werden soll.

Es will die Witwe Engelken ihr in der kleinen Dohm-Straße belegenes Haus, zwischen den Kaufmann Herrn Nehbaners, und Meister Koppens Häusern inne liegend, in dem jesczigen Rechts-Tage nach Michaeli im lohammen Stadt-Gerichte vor, und ablassen. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich sodann melden, und seine Iura wahrnehmen, oder aber falso dieses nicht geschiehet, hat er der Præcussion zu gewarten.

Plan, der von Sr. Königl. Maj. allergnädigst bewilligten Vier Classen-Geld-Lotterie,  
bestehend in 20000 Losen, und 12042 Preisen und Prämien, betragen die Summa  
von 160000 Thaler, wie folget, vertheilet.

Erste Classe à 1 Thlr. Einlage.			Zweyte Classe à 2 Thaler Einlage.		
1 Preis	a	1500 Thlr.	1 Preis	a	2000 Thlr.
1	a	1000	1	a	1500
1	a	500	1	a	1000
2	a	250	2	a	500
3	a	100	3	a	200
6	a	50	6	a	100
10	a	25	10	a	50
20	a	15	20	a	30
30	a	10	30	a	20
40	a	8	40	a	15
50	a	7	50	a	10
100	a	6	100	a	8
196	a	5	196	a	6
500	a	4	500	a	5
1000	a	3	1000	a	4
2 Präm. vors erste und letzte Los			2 Präm. vors erste und letzte Los		
		a 30 Thlr. 60			a 40 Thlr. 80
2 Präm. vor und nach die 1500 Thl.			2 Präm. vor und nach die 2000 Thl.		
		a 40 Thlr. 80			a 50 Thlr. 100
2 Präm. vor und nach die 1000 Thl.			2 Präm. vor und nach die 1500 Thl.		
		a 30 Thlr. 60			a 40 Thlr. 80
2006 Preise und Prämien betrag. 12640 Thlr.			2008 Preise und Prämien betrag. 18615 Thlr.		
			Dritte		

## Dritte Classe à 3 Thlr. Einlage.

1 Preis	a	3000	Thlr.	3000 Thlr.
1	a	2000	/	2000 /
2	a	1000	/	2000 /
3	a	500	/	1500 /
4	a	250	/	1000 /
6	a	150	/	900 /
10	a	100	/	1000 /
20	a	50	/	1000 /
30	a	30	/	900 /
40	a	25	/	1000 /
50	a	20	/	1000 /
140	a	10	/	1400 /
193	a	9	/	1737 /
300	a	8	/	4000 /
1000	a	7	/	7000 /

2 Präm. vors erste und letzte 2008  
a 50 Thlr. 100 /  
2 Präm. vor und nach die 3000 Thl.  
a 60 Thlr. 120 /  
2 Präm. vor und nach die 2000 Thl.  
a 50 Thlr. 100 /  
4 Präm. vor und nach die 1000 Thl.  
a 40 Thlr. 160 /

2010 Preise und Prämien betrag. 29917 Thlr. 6018 Preise und Prämien betrag. 98827 Thlr.

2010 Preise und Prämien betrag. 29917 Thlr. 6018 Preise und Prämien betrag. 98827 Thlr.

## BALANCE.

## Einnahme.

1te Classe	20000	Loose a 1 Thl.	20000 Thlr.
2te Classe	18000	Loose a 2	36000 /
3te Classe	16000	Loose a 3	48000 /
4te Classe	14000	Loose a 4	56000 /

160000 Thlr.

N.B. Es wird die zweytes Classe dieser so vortheilhaftesten Lotterie den xten Novembr. c. öffentlicher gezogen werden, und können die Lichthaber bis den 28ten c. Loose bei dem hiesigen Collector Jeanion z a Rthlr. 12 Gr. bekommen.

Bey Alten Damm sind auf dem Felde vier Haufe Hind. Wies, als drey Hosen und eine Kuh so nicht dahin gehörten, geöffnet worden; Wer sich nun hiezu legitimirt, derselbe kan sich bey dem Bürgermeister Schambach daselbst anzeigen, und davon nähere Nachricht einzischen.

## 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zoten Sept. bis den 7ten Octbr. 1751.

Bey der S. Jacobi Kirche: Herr Christian Wolfgang Bauer, Bürger und Kaufmann hieselbst, mit Jungfer Anna Dorothea Ditschen. Meister David Hermann, Bürger und Raiffschläger, mit Jungfer Sophia Grunowen. Meister Georg Leonhard Franck, Bürger und Postmeister, mit Jungfer Maria Charlotte Nolberten. Friedrich Kumm, Bürger und Brantweinbrenner, mit Jungfer Dorothea Regina Dilmars. Meister Carl Blok, Bürger und Amts Schneider, mit Jungfer Anna Louise Stargardten, Meister Jacob Stargards, gewesenen Bürgers und Altermanns des Hufi und Wasserschmiede

Schmiede, und Viertels-Heren zu Arenswalde, nachlassene jüngste Gunter Tochter. Christian Sellewin, Bürger und Stadtschreiber, mit Jungfer Maria Olophas, Gottfried Olohus, Bürgers und Gilbers auf der Oberwiese, einzige Gunter Tochter.

Bey der S. Gertraudens Kirche: Johann Merckling, Bürger und Amts-Meister des öblischen Lipper-Groverads althier, wohnend auf der grossen Kastade, auch wohlverdienter Provisor bey der S. Gertraudens Kirche, mit Frau Anna Rosina Hempeley, geborene Mäderen. Christian Friedrich Gercke Bürger und Amts-Meister des hiesigen öblischen Schuster-Gewerks, mit Jungfer Anna Christna Vormerchen.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zogen Sept. bis dess gleichen Octobr. 1751.

Vom 20. September. Ge. Hochfürstl. Durchl. der Fürst Moritz, nebst dem Herrn L'entenant von Kleist, kommen von Stargard. Herr Lieutenant von Borck, vom Baprath'schen Regiment, kommt von Garb, logirt im Potsdam.

Den 21ten Octobr. Herr Captain von Schulz, ausser Diensten, logirt im Potsdam. Herr Captain von Plötz, ausser Diensten. Herr Lieutenant von Hller, ausser Diensten, logirt bey dem Schiffer Prey.

Den 22ten Octobr. Herr Krieß-Kath. Barlist, kommt von Berlin, logirt im Potsdam.

Den 23ten Octobr. Herr Lieutenant von Glos, vom Prinz-Dresden'schen Regiment, kommt von Görlitz, logirt in 3 Kronen. Herr Hauptmann von Rosenstadt, ausser Diensten, und ein Edelmann

Herr von Sydow, aus Schloss, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant von Drosidovo, vom Serbschen Piontier-Regiment, kommt von Nesse.

Den 4ten Octobr. Ein Edelmann Herr von Rameis, aus Düsiberg, logirt bey dem Schiffer Prey.

## 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren zu Steine a 22. th.

Rigischer Flachs.

Preußischer dito. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Vor-Pommerscher dito. 1 R. 3 Gr. a 1 pf.

Weisse Holländische Seife.

St. O'mer dito. 8 Gr.

Englisch Sohl-leder. 7 Gr. 3 Pf.

Danziger dito. 6 Gr. 3 Pf.

Englisch Rab-leder. 14. bis 16 Gr.

Corduan. 1 Rthlr. 6 Gr.

Wrocław'sche Tuchten 6 bis 8 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Olein. 16 Gr.

Chocolade. 16 gr.

Indigo. S. Domingo. 2 Rt.

Coffe-Bohnen. 13 Gr.

Grünen Thee, fein. 1 Rt. 12 Gr. bis 4 Rt.

Thee de Bon ordin.

Gelb Wachs. 8 Gr.

Canaster-Lohack. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Gesponnen Suicens. 6 Gr.

Zu Cardusen Suicens.

Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.

Dito Blumien. 4 Rt. 8 Gr.

Nelken. 4 Rt. 8 Gr.

Feine Cordemom. 4 Rt.

Cannehl. 1 Rt. 18 Gr.

Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.

Schwaden-Süßz. 2 Gr.

Saxfan. 8. bis 10 Rt.

Havana Schnupf-Lohack. 20 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering.

Wollen dito.

Ihlen dito.

Berger dito. 7 Rt.

Berger Thran 13 Rt.

Grohnland'scher dito. 16 Rt.

Waaren bey Stückken.

Couleurt leder. 1 Rt 4 Gr.

Gelben Saffian. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.

Roth Rab-Fell. 14 Gr.

Waaren von Kaufmann-Boden.

Eine Last Haber. 33 Rt.

Eine Last Roggen. 51 Rt.

Eine Last Erbsen. 56 Rt.

Eine Last Mais. 42 Rt.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 Gr.

100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt.

Waaren

## Waaren bey Sc. 280 W.

Swedish Eisen,	11 Rt.
Englisch Stangen-Zinn, das Pfund	7 Gr.
Englisch Bley,	13 Rt.
Königsberger Hanf,	16. bis 18 Rt.
Vito Schücken-Hanf,	13 Rt.
Ordinaire Tasse,	7 Rt. bis 7 Rt. Gr. 12
Waaren bey Sc. a 110 W.	
Blauholz geraaspelt	11 Rt.
Japon-Holz, gemahlen.	14 Rt.
Gelb dito gemahlen.	7 Rt.
Noth Holz, gemahlen.	16 Rt.
Fernbock,	23 Rt.
Amsterdamer Pfeffer,	39 Rt.
Groß Melis-Zucker,	20 Rt.
Kleiner dito,	23 Rt.
Resinade nach der feine,	26 bis 27 Rt.
Valence Mandeln,	22 Rt.
Große Rosinen,	12 Rt.
Feine Crappe,	23 Rt.
Breislausche Röthe,	8 Rt.

## Wechsel-COURS.

Holl. Cour,	35. $\frac{1}{2}$ . à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.
Hamb. Banco,	142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.	
Fr. d'Ors,	2. $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.
Ducaten,	2. à $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.
2 Gr. Stück,	2. pro Cto.
6 Pf. Stück,	1. $\frac{1}{2}$ . pro Cto.
Neue 2. Stück,	7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.
Louis blanc,	2. à $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans

## Biertare.

	Rt.	Gr.	P
Stettinisch es braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quert			8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gesellschaftbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf D'mittelstall gezojen	1		7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Börselle			7

## Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Gür 2. Pf. Semmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	14	1
Gür 3. Pf. schön Roggenbrod	1	24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	1	3	1
Gür 6. Pf. Haubackenbrod	1	24	14
1. Gr. dito	1	16	32
2. Gr. dito	1	1	3

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wurstfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	5
Hammswurstfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom zarten Sept. bis den zten Octo. 1751.	
Schiff Martin Dörpe, nach Rostock mit Wauerst.	
Johann Grönem, nach Copenh. mit Brenn.	
Johann Hilscher, nach Copenh. mit Brenn.	
Johann Bujde, nach Copenh. mit Brenn.	
Michael Olenow, nach Copenh. mit Brenn.	
Friedrich Waaß, nach Copenh. mit Brenn.	
Johanna Hilscher, nach Copenh. mit Brenn.	
Siegmar Samitz, nach Copenh. mit Viech.	
Martin Siegle, nach Elbergs mit Alsen.	
Carl Carlens, nach Borgholm mit Dichten.	
Michael Gantchow, nach Lübeck mit Stoch.	
Daniel Letterom, nach Copenh. mit Brenn.	
Michael Schäfer, nach Copenh. mit Brenn.	
Johann Ehret, nach Copenh. mit Brennholz.	
Paul Wegner, nach Copenh. mit Brenn.	
Michael Lind, nach Copenh. mit Schiffsholz.	
Friedrich Block, nach Copenh. mit Brenn.	
Christoph Münzer, nach Copenh. mit Brenn.	
Christian Baumann, nach Copenh. mit Brenn.	
Eddm. Kederpnatz, nach Copenh. mit Br. & H.	
Martin Zumack, nach Copenh. mit Brenn.	
Nike Olafop, nach Borgholm mit Bauholz.	
Michael Hansen, nach Copenh. mit Br. & H.	
Christian Herwig, nach Copenh. mit Eichend.	
Gotfried Sie, nach Copenh. mit Bauholz.	
Johann Hammitt, nach Copenh. mit Brenn.	
Christian Budahns, nach Copenh. mit Brenn.	
Christian Pust, nach Copenh. mit Planken.	
Eddm. Rosenborg, nach Copenh. mit Br. & H.	
Michael Herritz, nach Copenh. mit Br. & H.	
Schiffer	

- Joh. Mollenhauer, nach Copenh. mit Bauh.  
 Paul Näske, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Jürgen Kremp, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Daniel Gampe, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Jacob Bürnig, nach Copenh. mit Brennholz.  
 Eddem. Junck, nach Copenh. mit Brennholz.  
 Johann Gramp, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Lazarus Däster, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Jacob Zollig, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 Otto Ruske, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 Christian Pruz, nach Copenh. mit Stoffel.  
 Joachim Sommermann nach Callenbergs mit Bauh.  
 Christian Herwig nach Copenh., mit Bauholz.  
 Martin Blaurock, nach Copenh. mit Bauh.  
 George Blewitz, nach Bourdeau mit Stabholz.  
 Autor von Lügert, nach Königsberg mit Sez.  
 Johann Simir, nach Copenhagen mit Glass.  
 Christoph Negele nach Königsb. mit Glass.  
 Peter Needel, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Samuel Hoyt, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Michael Wrede, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Magnus Bostrom, nach Danzig mit Tobak.

Summa 52. ausgängene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommne Schiffe.

Vom 20ten Sept. bis den 2ten Octbr. 1751.

- Schiffer Cornelius Boonen, von Almstedt mit Ballast.
- Paul Bladt, von Glensk, mit Käse, Butter.
- Johann Hähne, von Altenburg lebte.
- Martin Siegle, von Lübeck mit Ballast.
- Christian Spiegelberg, von Copenh. iedig.
- Christian Petzke, von Riga, mit Butter und Stoffel.
- Erichs Doppe, von Bergen mit Hering und Stoffel.
- Franz Krücke von Colberg mit alte Meubles.

Summa 8. angelommen Schiffe.

Auf der Hhede liegen 4 Schiffe.

- Nun. 1. Daniel Schulz, aus Stettin, ladet Stabholz nach Bourdeau.
- 2. Johann Döpke, aus Lübeck, ladet Stabholz nach Bourdeau.
- 3. Daniel Schulz, ein dreymaster, ladet Stabholz, nach Bourdeau.
- 4. Johann Lödewig, aus Stettin, ein einmaster, ladet Stabholz nach Bourdeau.

### Zu Stettin abgängene Schiffer und derer Schiff Namen.

Vom 28ten Sept. bis den 6ten Octbr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten September sind allhier 205 Schiffe abgängen.

Nun. 206. Friedrich Daack, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

207. Jacob Friedrich Lüdke, dessen Schiff Charlotte Catharina, nach Rantze mit Roggen.  
 208. Jacob Krause, dessen Schiffbecca, nach Königsberg mit Salz.  
 209. Paul Begner, dessen Schiff Carl Friedrich, nach Memel mit Salz.  
 210. Gottfried Kiesow, dessen Schiff der Erla, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 211. Christoph Medegenius, dessen Schiff Anna Louisa, nach Königsberg mit Ballast.  
 212. Lorenz Matzenow, dessen Schiff Johanna Eleonora, nach Petersburg mit Apfel.  
 213. David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 214. Johann Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 215. Michael Stück, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 216. Johann Nolahn, dessen Schiff Bartolomäus, nach Königsberg mit Salz.  
 217. Michael Gantow, dessen Schiff Dorothea Emanuel, nach Window mit Ballast.  
 218. Jürgen Wladenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Riga mit Holz.

218. Summa derer bis den 6ten Octbr. allhier abgängene Schiffe.

### Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Sept. bis den 6ten Octbr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Sept. sind allhier 273. Schiffe angelommen.

Nun. 274. Joachim Ruske, dessen Schiff Fortuna, von London mit Stückgut.

274. Summa derer bis den 6ten Octbr. allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Sept. bis den 6ten Octbr. 1751.

		Winspell	Großf
Weizen	6	44.	4.
Roggen	6	63.	19.
Gerste	6	23.	19.
Malz	6	9.	9.
Haber	6	2.	22.
Erbsen	6		
Buchweizen	6		
<hr/>			
Summa		144.	1.

14. Wolle

\*) 14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 1ten bis den 8ten Octobr. 1751.

		Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Wisszp.	Sesie, der Wisszp.	Malz, der Wisszp.	Haber, der Wisszp.	Erdsen, der Wisszp.	Buchweltz, der Wisszp.	Hopfen, der Wisszp.
zu										
Anciam		2 R. 6 gr.	24 R.	15 R.	12 R.	—	—	15 R.	—	—
Bahn			28 R.	17 R.	15 R.	18 R.	11 R.	24 R.	—	6 R.
Belsard		3 R. 12 gr.	32 R.	14 R. 12 gr.	12 R.	13 R.	8 R.	10 R.	32 R.	8 R.
Berwalde			Haben	nichts	eingesandt					
Bublitz										
Bütorf			34 R.	13 R. 6 1/2 R.	8 R.	10 R.	6 R.	16 R.	—	—
Cannin		3 R. 8 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	14 R.	—	—	—	8 R.
Colberg		3 R. 12 gr.	30 R.	15 R. 1 1/2 R.	14 R.	—	8 R.	18 R.	36 R.	24 R.
Edelin				32 R.	15 R.	13 R.	8 R.	—		
Gölin		3 R.	32 R.	10 R.	12 R.	—	8 R.	17 R.	—	—
Haber										
Danum			Haben	nichts	eingesandt					
Dennin										
Giddichow										
Kreppenwalde										
Gartz		3 R. 12 gr.	28 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	—	6 R.
Gollnow			Hat	nichts	eingesandt					
Grelissenberg										
Grelissenhagen		4 R.	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	—	8 R.
Gützkow			Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen										
Jarmen		2 R. 8 gr.	4 R.	16 R.	—	—	—	18 R.	—	—
Kabes		3 R. 1 8 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	12 R.	—
Lauenburg			Haben	nichts	eingesandt			10 R.	—	12 R.
Mastow										
Mausarbe										
Newarp			24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	—	18 R.	—	6 R.
Wawelkow			2 R.	26 R.	18 R.	16 R.	10 R.	12 R.	18 R.	8 R.
Nencun			Hat	nichts	eingesandt			—	—	19 R.
Wiathe				32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—
Wölz			Haben	nichts	eingesandt					
Wolnow										
Wolin		3 R. 12 gr.	36 R.	15 R.	10 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	8 R.
Wolin		4 R. 8 gr.	27 R.	18 R.	16 R.	—	9 R.	20 R.	—	8 R.
Woritz			Hat	nichts	eingesandt					
Wredewehr										
Regenwalde		3 R. 1 6 gr.	24 R.	12 R.	10 R.	14 R.	7 R.	20 R.	22 R.	6 R.
Rädenwalde		3 R.	32 R.	16 R.	10 R.	—	6 R.	—	32 R.	—
Hummelstburg		2 R.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.	10 R.	—
Schlawe				30 R.	16 R.	14 R.	6 R.	16 R.	—	
Stargard		3 R. 1 6 gr.	22 R.	15 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	16 R.	8 R.
Stepensk		Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt		4 R.	25 R.	18 R.	16 R.	—	13 R.	24 R.	17 R.	6 R.
Stettin, Neu		3 R. 12 gr.	32 R.	12 R.	12 R.	10 R.	8 R.	14 R.	8 R.	8 R.
Stolpe		2 R. 12 gr.	27 R.	14 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	16 R.
Tempelburg		3 R. 12 gr.	28 R.	15 R.	—	12 R.	—	—	—	8 R.
Treptow, O. Ross.		Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pomm.				24 R.	15 R.	—				
Udermünde										
Uebdou		Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin										
Werden										
Wollin		2 R. 6 gr.	30 R.	17 R.	12 R.	14 R.	11 R.	16 R.	42 R.	14 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt						
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.